



Spitzenverband

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 7. Dezember 2009

## Arzneimittel-Festbeträge: Vorschläge zur Anpassung der Festbeträge für 85 Festbetragsgruppen zum 01.04.2010

Der GKV-Spitzenverband hat seinem gesetzlichen Auftrag folgend den Festbetragsmarkt der jährlichen Überprüfung unterzogen und über Vorschläge zur Anpassung der Festbeträge beraten. Datengrundlage sind der Preis- und Produktstand am 01.07.2009 sowie die Verordnungsdaten gemäß § 84 Abs. 5 SGB V des Jahres 2008.

Der GKV-Spitzenverband schlägt vor, bei insgesamt 85 Gruppen die veränderte Marktlage mit Hilfe des regressionsanalytischen Verfahrens abzubilden und die Festbetragshöhe entsprechend der gesetzlichen Kriterien neu zu berechnen. Bezogen auf die Festbetragshöhe in den 85 Gruppen schlägt der GKV-Spitzenverband vor,

- in 10 Gruppen die Festbeträge zum Zweck der gesicherten Versorgung anzuheben und
- in 75 Gruppen die Festbeträge aufgrund der Marktdynamik abzusenken.

Ferner schlägt der GKV-Spitzenverband vor, in 12 Gruppen aufgrund mangelnder Besetzungszahlen die Festbeträge aufzuheben.

Auf Basis dieser Vorschläge führt der GKV-Spitzenverband dazu das gesetzlich vorgesehene Stellungnahmeverfahren durch. Die Anhörung wird im Bundesanzeiger Nr. 185 vom 08.12.2009 bekannt gemacht. Ab diesem Tag stehen die Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes auf folgender Webseite

[www.gkv-spitzenverband.de/anzneimittel\\_festbetragee.gkvnet](http://www.gkv-spitzenverband.de/anzneimittel_festbetragee.gkvnet)

abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Kontakt:  
Ann Marini  
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200  
Fax: 030 206288-84201

Presse@  
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband  
Mittelstraße 51  
10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

Entscheidung fällt im Februar 2010

Nach dem Anhörungsverfahren in der Zeit vom 08.12.2009 bis 06.01.2010, bei dem Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretung der Apotheker zu den vorgeschlagenen Festbeträgen Stellung nehmen können, wird der GKV-Spitzenverband voraussichtlich Anfang Februar 2010 seine endgültige Entscheidung treffen. Danach können die Festbeträge zum 01.04.2010 in Kraft treten.

Der GKV-Spitzenverband rechnet mit zusätzlichen Einsparungen von rund 270 Mio. Euro pro Jahr.

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zum Thema Arzneimittel-Festbeträge finden Sie natürlich auch unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.